43. Wann eine oder mehr sich dieser Ordnung zuwider mit Versaumniß, Verwahrlosung oder in andere Wege und Weiß fahrläßig erzeigen würde, die oder dieselben sollen nach Erkänntnuß des Verbrechens jeder Orten ernstlich und ohnausbleiblich gestrafft werden; dafür sich eine jede bestens zu hüten und zu verwahren emsigst angelegen seyn lassen wird.

Ordnung,

Von der Hebammen-Lehr-Töchter, oder Mägde, rc.

Es solle keine Frau zu lernen angenommen werden, man habe dann vorhin gewisse Nachricht, daß sie von einem guten, erbarn, gottseeligen und Christlichen Wandel und Leben, auch an Leib, Gemüth und allen Sinnen geschickt seye, und wenigstens drey oder mehr Kinder gebohren habe.

2. Sie solle auch von keiner andern Frauen, dann von einer der drey geschwohrnen Hebammen gelehrt und unterwiesen wer-

den, dieselbige solle sie in allen Sachen und Stücken, was zu einer guten Hebammen gehöret, treulich, willig und fleißig unterweisen, auch selbsten, da es die Gelegenheit ergibt, und man es leiden mag, zu denen gebährenden Frauen mitnehmen.

3. Es solle auch eine jede, so zu lernen angenommen worden, vier ganzer Jahr lang, und nicht darunter, eine Lehr-Tochter oder Magd seyn, heissen und bleiben.

4. Sie solle aber auch jederzeit auf ihre Lehr-Frau gute Achtung geben, und ohne Beschwehrden, wenn sie von ihr erfordert wurde, sowohl bey Tag als Nacht willigst erscheinen und kommen, auch dabey ihr alle Ehre, Treu und Gehorsam erzeigen.

5. Deßgleichen solle sie zum Examen nicht ehender zugelassen, noch für eine Hebamm eingeschrieben werden, sie habe dann ihre gesetzte vier Lehr-Jahr völlig ausgestanden; Daferne sie aber in dem Examine vor dem Stadt-Physico nicht bestünde, und dahero zu diesen wichtigen Werck ihre Wissenschafft nicht zulänglich genug geachtet würde, so solle ihr die freye Praxis noch nicht gestattet, sondern

sondern sie zu mehrern Fleiß und Erfahrung angemahnet, und noch ein paar Jahr zuruck gesetzet werden.

6. Um so viel weniger solle eine Hebamme von selbsten die Macht und Gewalt haben ihre Lehr-Tochter frey zu sprechen, oder ihr eine kreistende Frau allein zu vertrauen, sondern hierinnen der Herrschafftl. Verordnung nach gehandelt werden.

7. Da aber innerhalb ihrer Lehr-Jahren ihre Lehr-Frau, so sie unterwiesen, stürbe und mit Tod abgienge, solle sie hernach mit Rath des allhiesigen Stadt-Physici einer andern untergeben werden, und soll die Lehr-Magd nicht die Freyheit haben, für sich selbsten eine zu erwählen.

8. Im Fall auch von denen dreyen geschwohrnen Frauen und ältern Hebammen eine zum Lernen und Unterweisen, Alters und Kranckheit halben verdrossen, untauglich oder sonsten erlassen würde, solle alsdann die Lehr-Magd von dem Stadt-Physico einer andern, welche er für die geschickteste halten mögte, untergeben werden.

9. Zum

9. Zum Beschluß werden alle Lehr-Mägde ernstlich erinnert, dieser vorgeschriebenen Ordnung in allen Stücken treulichst und nach besten Vermögen nachzukommen, friedlich untereinander zu leben, zu losen Geschwätz und Plaudereyen, ihre Lehr-Mütter dardurch feindlich aneinander zu hängen, sich nicht verführen zu lassen, vielweniger selbsten unnützes Geschwätz und Feindseeligkeiten anzustifften.

10. In Summa, sie sollen sich also anstellen, weisen und verhalten, wie es Christlichen Personen geziemet, darmit sie sowohl bey denen Frauen sich ein gut Vertrauen erwecken, als auch bey gnädigster Herrschafft so recommendiren, daß sie bey ereignender Gelegenheit zu einem Dienst gnädigst befördert oder anderwärts versorgt werden können; Inmassen auch bey ihrem Wohlverhalten von dem Stadt-Physico, und auf bedörffenden Fall deren vorgesetzten Obrigkeit ihnen ein zulänglich Attestat wegen ihrer erlernten Wissenschafft und wohlgeführten Lebens ertheilet werden solle.

11. Welche aber dieser Ordnung zuwider handeln, die sollen nicht allein keine Beförderung,

derung, sondern auch ihrem Verbrechen nach ernstliche Obrigkeitliche Straffe und Einsehen zu gewarten haben.

NAchdeme auch gnädigste Herrschafft vor nöthig befunden, zu Nutzen der Hebammen, welche nicht gar zu gründliche Wissenschafft in ihrer Profession erlanget, und Mangel an guten Büchern haben, woraus sie sich über ein und anderes belehren können, einen deutlichen Hebammen-Unterricht verfassen zu lassen;

Als folget selbiger auf die Art eines Examinis in Frag und Antwort auf alle vorkommende Fälle und Puncten, die einer Hebammen zu wissen nöthig sind, eingerichtet, welcher auch zu Examinirung der Hebammen auf denen Rath-Häusern dienen kan, darbey vor allen Dingen obanbefohlner massen auf das ehrliche Herkommen, Namen, Christenthum, Alter und Leibes-Geschicklichkeit der Person zu sehen, und alsdann das Examen ordentlich vorzunehmen.

Quæst. 1. **Was soll eine Hebamm wissen?**

Resp. Sie solle vor allen Dingen wissen, wie

1. ei-

1. einer Frauen Leib beschaffen seye, dann 2. was es vor eine Bewandnuß mit der Frauen Schwangerschafft habe, und 3. wie sie eine kreistende Frau vor-in-und nach der Geburt samt dem Kind tractiren solle.

Quæst. 2. Was hat sie von der Frauen Leib zu wissen nöthig?

Resp. Sie solle von Rechts-wegen einige Weibsbilder haben öffnen sehen, und daraus, oder in dessen Ermanglung, aus denen Büchern, oder eines erfahrnen Medici Information die Wissenschafft erlangt haben, wie die Geburts-Glieder beschaffen seyn.

Quæst. 3. Was heisset man die Geburts-Glieder?

Resp. Die Geburts-Glieder heisset man an einem Weibsbild alle diejenige Theil, welche zu der Empfängnuß und Geburt eines Kindes nöthig sind.

Quæst. 4. Welche sind dann nun diese?

Resp. Die vornehmsten Theil, welche einer Hebammen zu ihrer Verrichtung zu wissen

sen nöthig, sind die Gebähr-Mutter samt dessen Eingang und der Mutterscheide.

Quæst. 5. Was ist die Gebähr-Mutter?

Resp. Es ist ein aus häutigt- und nervichten Theilen, vielen Drüsen und Blut-Gefässen zusammen gesetzter Theil des Weiblichen Cörpers, so nach der äusserlichen Schaam und Scheiden seine inwendige Höhle hat, und in seiner Form einer Birn verglichen wird.

Quæst. 6. Wie liegt die Gebähr-Mutter in der Frauen-Leib?

Resp. Sie liegt in dem so genannten Bauch oder untern Leib, nemlich unterhalb des Nabels, ruhet auf dem Mast-Darm, und wird mit der Harnblasen vorwarts bedeckt, mit denen Mutter-Bändern aber in seiner Stelle und Lager erhalten.

Quæst. 7. Wie viel hat die Mutter Bänder?

Resp. Vier: zwey breite, die an die beede Hüffte fest gemacht, und zwey langlecht runde, welche gegen das Schooß-Bein zugehen.

Quæst.

Quæst. 8. Wie wird die Gebähr-Mutter eingetheilt?

Resp. 1. In die Mutter selbst oder deren Höhle, 2. dann in der Mutter innern Mund oder Eingang, und 3. in den Mutterhalß oder Mutterscheide.

Quæst. 9. Wie ist der Mutter innerer Mund oder Eingang beschaffen?

Resp. Er ist ein nervicht und drüsigter Theil der Mutter, gleich bey dem Anfang der innern Mutter-Höhle, welcher bey ledigen oder solchen Personen, die nicht schwanger sind, etwas länglecht-rund sich befindet, und in der Mitte eine Oeffnung hat, auch ebenfalls bey denen, so nicht schwanger seyn, sich nicht gar veste zuschliesset, hingegen bey Schwangern so sehr sich zusammen ziehet, daß man die geringste Anzeig einer Oeffnung nicht spühren kan, mit zunehmender Frucht aber um der Ausdehnung willen immer breiter und dünner wird, und auf die letzte sich zu öffnen anfängt.

Quæst. 10. Was ist die Mutterscheide oder Mutterhalß?

Resp. Das ist derjenige ganze Gang, welcher

cher von der Schaam anfängt, und biß an die Mutter und dessen innern Mund gehet, innerlich voll Runzeln und Falten ist, dahero sich erweitern und zusammen ziehen kan.

Quæst. 11. Auf was hat eine Amme in diesem Mutter-Halß oder Scheide acht zu haben?

Resp. Auf den Blasen-Halß oder Ausgang der Harn-Röhre, welche sich oben an dieser Mutterscheide und äussern Eingang findet.

Quæst. 12. Warum solle man auf den Blasen-Halß Achtung geben?

Resp. Daß die Hebamme solchen nicht mit ihren Fingern verletze, wordurch die Frau untüchtig wird, das Wasser zu halten.

Quæst. 13. Weilen eine Veränderung des Mutter-Munds bey einer schwangern Frau gespühret wird, so muß wohl auch an der Mutter selbsten eine Aenderung sich zeigen, wenn eine Frau schwanger, oder wenn sie nicht schwanger ist?

Resp. Allerdings: Ausser dem Stand der

Schwängerung ist die Mutter ganz klein und zusammen gezogen, daß deren innwendigste Höhle bey Oeffnung der Mutter kaum eines Gliedes lang zu spühren. Bey schwangern Frauen aber dähnet sich die Mutter nach und nach so sehr aus, daß Kind und Nach-Geburt darinnen Platz haben. Und obschon die Mutter sich sehr auseinander dähnet, wird sie doch deßwegen nicht dünner, sondern behält eine solche Dicke, die der äusserlichen Gewalt widerstehen kan.

Quæst. 14. **Was Nutzen aber bringet einer Hebamme die Wissenschafft von einer Frauen Geburts-Glieder?**

Resp. Sie dienet darzu, daß sie bey ereignender Geburt sich nach dem Mutter-Mund richten, und nach dessen Beschaffenheit, was sie zu thun und zu hoffen hat, wissen kan.

Quæst. 15. **Was hat sie von der Schwängerung einer Frauen zu wissen nöthig?**

Resp. Dreyerley: 1. die Kenn-Zeichen, ob eine Frau schwanger seye, oder nicht? 2. was vor Zufälle bey denen Schwangern vorkom-

vorkommen, und 3. wie sie einer Frauen rechnen solle, dadurch die gewisse Geburts-Zeit zu erforschen.

Quæst. 16 **Welches sind die Kenn-Zeichen einer Schwängerung?**

Resp. Man erzehlet deren sehr viel, so aber nicht allezeit von der Schwängerung allein, sondern auch von andern Zufällen sich finden, und wohl auch ledigen Personen ꝛc. gemein seyn. Vor die gewissesten aber hält man, wann 1. eine Frau nach dem Beyschlaff eine Veränderung an sich und der ganzen Natur empfindet, 2. die monathliche Zeit ohne sonderbare und merckliche Ursachen ausbleibet, 3. Erbrechen, Widerwillen und Eckel vor dieser oder jener Speise, besonders allerhand Fleisches, und 4. dagegen hefftige Gelüste nach diesem oder jenem, auch wohl schädlichen und unnatürlichen Dingen sich einfinden, 5. der Leib nach und nach besonders um den Nabel dicker und härter wird, 6. die Brüste zunehmen und gegen die letzte Milch bekommen, 7. die Backen roth seyn und an dem Gesicht die sogenannte Mutter-Flecken sich zeigen, 8. absonderlich aber in dem vierdten oder fünfften Monat die Bewe-

gung des Kindes darzu kommet; als welche den besten Ausschlag und gewissesten Beweiß der Schwängerung giebet, von der andern Bewegung aber, die von Blähungen oder der Mutter entstehet, wohl zu unterscheiden ist. 9. Die allergewisseste Versicherung des Schwanger seyns gibt der Angriff (Attouchement) dann da sonsten allezeit der innerste Mutter-Mund offen stehet, daß man den halben Nagel am Finger hinein bringen kan, so ziehet sich solcher drey oder vier Tage nach der Vermischung zu, wird spitziger und gehet in die Höhe nach dem Rücken zu, hernach wird er allgemach weicher und flächer, und fänget an sich wieder niederwärts zu begeben, daß man ihn bißweilen mit dem ersten Glied des Fingers spühren kan, welches ohngefehr zu sechs biß acht Wochen lang zu spühren ist; dann begiebt er sich aufwärts über das Becken und wird täglich weicher und platter, also je höher er steiget, und je weicher und platter er wird, je mehrere Wochen und Monathe hat die Schwangerschafft zugenommen, so gar daß er in dem neundten Monat ganz platt und gleichsam weggestrichen wird, und man

man ihn kaum mit dem Finger mehr erreichen kan.

Quæst. 17. **Wie ist die natürliche und rechte Bewegung eines Kindes von der andern, die von der Mutter und übrigen Zufällen herrühret, zu unterscheiden?**

Resp. Wenn die Bewegung von einer Frucht ist, wird dieselbe ordentlicher, stärcker und beständiger anhalten; die Bewegung der Mutter hingegen wird eine vorhergehende äusserliche Ursach zu erkennen geben. Wenn sie aber von Blähungen entstehet, wird mehrentheils nach dem Essen der Leib dicker, und die Bewegung an vielen Orten zugleich unordentlich, und gleichsam mit Zittern gespührt werden. Hierbey kan man inn- und äusserlich etwas von Kinder-Balsam, Mutter-Wassern, Wind-Wasser, Deymenthen-Wasser, und andern dienlichen Wind-treibenden Sachen, Mutter-Arzneyen rc. besonders denen erwärmenden und stärckenden Uberschlägen auf den Leib rc. gebrauchen, wodurch des Kindes Bewegung gestärcket, die falsche aber vertheilet wird.

Quæst. 18. Welches sind die gemeinsten Zufälle, die bey Schwangern sich in denen erst n Monaten finden?

Resp. Das gewöhnlichste ist das Erbrechen, so meistentheils des Morgens, offt unter Tages und nach dem Ess n geschicht; Einige können dabey wohl und alles essen, einige haben Grauen und können gar nichts leiden, bekommen Ohnmachten, Durchbruch, Schwindel, Zahn-Wehe, allerhand Gelust, und dergleichen.

Quæst. 19. Was pflegen vor Zufälle in denen folgenden Monaten darzu zu kommen?

Resp Es pflegen die vorerwehnte Zufälle offt in denen folgenden Monaten noch anzuhalten, doch auch sich bisweilen zu verlieren; meistentheils aber findet sich bey Blut-reichen ein Nasen-Schweissen, Rucken-Weh, Grimmen, manchesmahl zeiget sich ein Blut-Fluß, so gefährlich, Husten, Herz-Klopffen und allerhand Beschwehrnuß.

Quæst.

Quæst. 20. Was findet sich in denen letzten Monaten?

Resp. Es geschwellen die Füsse, lauffen die Adern auf, und gibt Kinds Adern an denen Schenckeln, das Gehen und Liegen wird beschwehrlich wegen Ausspannung des Leibes, es findet sich der Krampff an einem oder beeden Füssen, bißweilen Schmerzen und Brennen im Leib, Verstopffung, Zwang, ein tröpfflend Harnen, Trengen zum Urin, wilde Wehen, frühzeitiger Abgang des Gewässers rc.

Quæst. 21. Wie ist solchen Zufällen abzuhelffen?

Resp. Darwieder lasse ich die Medicos Rath schaffen, wo aber keiner bey Handen wäre, müste man sich sicherer Hauß-Mittel bedienen.

Quæst. 22. Woraus ist zu erkennen, daß einer Frauen Leibes-Frucht frisch und gesund seye?

Resp. Wenn das Kind sich frisch und ordentlich beweget, die Mutter gestalten Sachen nach gesund, leicht und munter ist, die monatliche Reinigung unterbleibet, die

Brüst und der Leib härtlich sind, und sonsten keine sonderliche Kranckheit der Mutter sich zeiget.

Quæst. 23. Woraus ist ein schwaches Kind zu vermuthen?

Resp. Wann das Kind sich gar schlecht und fast nichts beweget, die Mutter übel ist, Schwachheiten verspühret, der Blut-Fluß offt und starck anhält, der Leib einsitzet, die Brüste schwelck werden und die Milch auslauffet.

Quæst. 24. Was ist vor Gefahr bey solchen Umständen und Schwachheiten des Kindes zu beförchten?

Resp. Es ist zu förchten, daß das Kind nicht mögte auf die Zeit getragen werden.

Quæst. 25. Kan auch eine Mutter was beytragen zu des Kindes Schwachheit und frühezeitigen Abgang?

Resp. Ja, und zwar, wenn sie sich in Speiß und Tranck nicht in acht nimmt, hitzig Getränck trincket, sich sehr und offt erzörnet, Schrecken, Betrübnus und Kummer ausstehet, sich mit Fahren, Tanzen, Heben

ben und dergleichen verderbt, umgeschmissen wird, oder fällt, viel badet, und dergleichen Sachen thut, welche den Leib entkräfften, und dardurch auch das Kind schwächen können.

Quæst. 26. **Wie ist einer Frau zu rathen, die ein schwach Kind träget?**

Resp. Man muß sowohl innerlich als äusserlich mit stärckenden Mitteln begegnen, dahero die Frau Kinder-Balsam, Weiber-Aquavit, geröstete Mandeln und dergleichen gebrauchen, auch äusserlich den Leib mit Kinder-Balsam schmieren, und andere stärckende Uberschläg von Brod, Lebkuchen, Muscaten-Nuß und Blühe, Gewürz-Nägelein mit Spanischen Wein angemacht, überlegen, und mehrere Hülffe zu Verhütung einer frühezeitigen Geburt bey einem Medico suchen.

Quæst. 27. **Ist dann auch wohl einer schwangern Frauen erlaubt allerhand Arzneyen zu nehmen, zu purgiren und zur Ader zu lassen?**

Resp. Was stärckende Sachen sind, mag eine schwangere Frau wohl gebrauchen, we-

gen anderer Arzneyen aber, des Purgirens und Aderlassens bey einem Medico anfragen, doch wird bey Blut-reichen Personen, und da sich Nasen-Schweissen oder sonsten der Blut-Fluß ungewöhnlich einfindet, item bey der Helffte der Schwangerschafft eine kleine Aderlaß allezeit erlaubt seyn, als dadurch offtermahlen die frühezeitigen Geburten können verhütet werden.

Quæst. 28. Wie soll eine Hebamm einer Frauen rechnen?

Resp. Sie rechnet ihr von der Zeit an, da sich die Monatliche Zeit verlohren, biß auf 40. Wochen, da hat sie die ordentliche Zeit zu gebähren.

Quæst. 29. Werden dann nicht auch Kinder mit 30., 36. und 38. Wochen gebohren, so bey Leben bleiben?

Resp. Ja! doch sind der ordentliche Geburts-Termin einer Frauen die 40. Wochen, so zu Anfang des zehenden Monats trifft. Die Kinder, so mit 30. Wochen oder 7. Monaten gebohren werden, sind mehrentheils nicht vollkommen, und leben nicht lang.

Quæst.

Quæst. 30. **Wie hat sich eine schwangere Frau sonderlich gegen die Letzte zu verhalten?**

Resp. Sie solle sich vor Betrübnuß, Zorn und Schrecken, vor aller starcken Bewegung des Leibes, vor vielem Sitzen, Bücken, Heben, Fallen und Langen, vor ungesunden, unverdaulichen, blästigen Speisen, hitzigen Geträncke, starcken und vielen Gewürz, vor vielen kühlenden Früchten, Obst und dergleichen, vor allem üblen s. v. stinckenden, auch vor allzuwohlriechenden Sachen, vor Verstopffung des Leibes hüten; wenn es im letzten Monat ist, den Leib durch ein gelind Wasser-Bad erweichen, die Lenden um den Leib mit erweichenden Sälblein schmieren, und sich in andern Stücken moderat halten.

Quæst. 31. **Wie liegt das Kind ordentlicher Weise in Mutter-Leibe?**

Resp. Es liegt mitten in der Bähr-Mutter, in Gestalt, als wann es sitze, hat die Füßlein über sich gezogen, liegt mit denen Armlein auf den Knien, hält seine geschlossene Händlein gegen das Gesichtlein und die Augen, das Gesichtlein selbst ist gegen der

Frauen

Frauen Bauch, das Rücklein aber gegen der Mutter Ruckgrad gekehrt; wenn es sich nun beweget, streckt es bald die Händlein, bald die Füßlein von sich.

Quæst. 32. **Wie wird dann des Kindes Lager, wenn es sich zur Geburt schicket?**

Resp. Es begibt sich allmählich herunterwarts gegen den Schooß zu, überwirfft sich mit dem Kopff, als den schwehresten Theil des Leibes, daß solcher gegen den Muttermund kommet, siehet mit dem Gesichtlein unter sich gegen der Frauen Rucken, strecket die Füßlein über sich und legt die Aermlein auf die dicke Theil der Schenckel, und diß heißt ein gewendtes Kind.

Quæst. 33. **Wenn eine Hebamm zu einer kreistenden Frauen kommet wie hat sie sich zu verhalten?**

Resp. Sie solle die Frau freundlich anreden, mit GOttes Hülffe und Hoffnung eines frölichen Ausgangs trösten, nachmahls, ehe sie die Frau zur Arbeit antreibet, sich erkundigen, ob der Frauen Rechnung zu Ende, und die Anzeigen der rechten und ordentlichen Geburt vorhanden seyn?

Quæst.

Quæst. 34. Welche Zeichen geben zu erkennen, daß die ordentliche Geburts-Zeit vorhanden?

Resp. Es sencket sich der Leib, der oben in der Höhe gestanden, ganz abwärts, und wird oben leer, es empfindet die Frau Aengsten und Bangigkeiten, biß weilen Frost und Hitz, Erbrechen, öfftern Trieb zum Urin und Stuhl, grosses Reissen im Rücken und Leib, welches man Wehen nennet, und gehet etwas schleimiges mit Blut gefärbtes durch die Geburt.

Quæst. 35. Wie vielerley sind Wehen?

Resp. Zweyerley: Die rechten Kinds-Wehen, und die wilden Wehen.

Quæst. 36. Woran sind die rechten Geburts-Wehen zu erkennen?

Resp. Die rechten Wehen fangen von dem Creutz und Lenden an, gehen gegen den Nabel und die Schooß zu, treiben mehrentheils zum Wasser, und führen etwas Schleim und Geblüt durch die Mutter ab, lassen sich weder durch äusserliche, noch innerliche Mittel nicht vertreiben, sondern werden

werden immer stärcker, machen, daß der Muttermund sich von Wehen zu Wehen erweitert, und treiben das Kind und Wasser zur Geburt her.

Quæst. 37. Wie sind die wilden Wehen beschaffen?

Resp. Die wilden Wehen bleiben mehrentheils nur in dem Creutz und obern Theil des Bauchs, dringen nicht so auf die Schooß zu, lassen sich durch die obbenannte erwärmende und andere dergleichen Sachen, als Kümmel-Suppen, Deymenthen-Wasser, Mutter-Wasser, allerhand warme Säcklein, Fuß-Bäder, von Chamillen, Deymenthen rc. vertreiben; den gewissesten Unterscheid aber giebet der Muttermund, welcher bey denen wilden Wehen sich entweder gar nicht, oder doch wenig öffnet, vielmehr mit denen Wehen sich mehrers zusammen und höher hinauf ziehet.

Quæst 38. Wann nun eine Hebamm wegen der Geburts Zeit und der Wehen versichert ist, was hat sie ferners zu beobachten?

Resp. Sie muß alsdann weiter sehen, ob das

das Kind auch recht zur Geburt stehet, und der Frauen Leib sich zur Geburt schicket.

Quæst. 39. Wie kan sie erforschen, daß das Kind recht zur Geburt stehet?

Resp. Das kan sie durch den Angriff der Frauen, oder, wie die Weiber zu reden pflegen, wenn sie zu der Frauen siehet, erfahren.

Quæst. 40. Auf was Art ist dieser Angriff oder das Sehen zu einer Frauen zu bewerckstelligen?

Resp. Die Amme muß ihre Hand fassen, als wann sie Wasser darinnen halten wollte, und selbige mit Butter, Schmalz, Lilgen-Oel, oder anderer Fettigkeit geschmieret an der Seiten der Geburt, darmit sie weder die Blase noch den Mast-Darm verletze, sänfftiglich einlassen, den Mutter-mund suchen, in dessen Oeffnung die zwey ersten Finger bringen, und dadurch, wie das Kind stehet, erforschen.

Quæst.

Quæst. 41. Wie findet sie dann bey solchem Angriff das Kind und anders, wann das Kind recht zur Geburt stehet?

Resp. Wann das Kind sich recht zur Geburt schicket, so muß es mit dem Köpfflein gegen die Geburt stehen, und wird alsdann die Amme mit ihren Finger was hartes und rundes fühlen, um welches sie mit dem Finger rings herum fahren kan; weilen aber das Wasser mehrentheils dem Köpfflein vorstehet, so wird die Amme zugleich das Wasser mit fühlen; Es muß aber eine Amme, wenn sie das Köpfflein fühlen will, solches thun, wenn kein Wehen vorhanden ist, dann zu dieser Zeit geben die Wasser-Häutlein etwas nach, und wird die Härte des Kopffes neben dem Wasser besser gespührt, da im Gegentheil unter denen Wehen die Häutlein mehr angespannt und das Wasser an die Geburt getrieben wird, welches durch das Anfühlen, da es zumalen nicht behutsam geschehe, gar leicht vor der Zeit und zum Schaden gesprengt werden könnte.

Quæst. 42. Daferne das Kind nicht recht zur Geburt stünde, kan man es durch solchen Angriff wissen?

Resp. Allerdings: Dann so offt eine Hebamm eine solche runde Härte bey dem Angriff nicht findet, so ist sie versichert, daß das Kind mit dem Köpfflein nicht kommet, und wenn sie wohl erfahren ist, kan sie, wenn die Wehen innhalten, und also die Wasser-Häutlein nicht so ausgespannt sind, erforschen, ob was weiches oder hart-und unebenes hinter dem Häutlein sich findet, wornach sie schliessen kan, ob ein Händlein, Füßlein oder anderer Theil des Kindes herkommet.

Quæst. 43. Wie muß sich der Frauen-Leib zeigen, wenn man ihn zur Geburt geschickt findet?

Resp. Es muß sich die Mutter samt dem Kind wohl unterwarts gegen die Geburt sencken, und der Muttermund also öffnen, daß das Kind den Durchgang haben möge.

Quæst. 44. Ist dann die Oeffnung der Mutter gleich so groß, daß das Kind durchdringen könne?

Resp. Nein, sonsten würden alle Geburten gar leicht und ohne sonderliche Schmerzen seyn, doch ist die Oeffnung bey denen Frauen, welchen das Kind die letzte Monat auf der Schooß schwehr aufstehet, etwas grösser, als bey andern, und jene gebähren auch leichter, ordentlicher Weise aber ist die Mutter-Oeffnung Anfangs so groß, daß die Amme mit zwey Fingern hinein kommen kan, und wenn nun die rechte Geburts-Zeit da ist, so erweitert sich zwar durch die Wehen und Antreibung des Kindes der Muttermund nach und nach noch mehr, doch kan die Hebamme durch ihre zwey Finger, so sie in dem Muttermund hat, solche Oeffnung gar um ein merckliches befördern.

Quæst. 45. Was ist aber zu thun, wenn sich solche Oeffnung des Muttermunds nicht findet?

Resp. Da ist kein Kreisten, also auch kein Kindshaben, dahero läßt man die Frau ruhen, und erwartet, biß diese obbemeldte

Anzei-

Anzeigen zur Geburt nebst der Mutter-Oeffnung sich einfinden; widrigenfalls würde Mutter und Kind in die gröste Lebens-Gefahr gestürzet, und wenn man hierauf nicht acht giebet, sondern läßt die Frau doch arbeiten, so heißt es zufrühe angestrengt, welches die Ursach der meisten unglücklichen Geburten ist.

Quæst. 46. Wenn ist denn Zeit, eine Frau zur Arbeit anzustrengen?

Resp. Wann das Kind, wie erwehnt, recht zur Geburt stehet, die Mutter-Oeffnung vorhanden, und die Wehen selbsten die Frau antreiben.

Quæst. 47. Auf wie vielerley Art kan eine Frau gebähren?

Resp. Auf dreyerley Art, als im Stuhl, im Bett und im Stehen.

Quæst. 48 Auf wie vielerley Art aber können die Kinder gebohren werden?

Resp. Auf dreyerley Art, als 1. die ordentliche mit dem Köpfflein, dann 2. mit denen Füßlein, und 3. mit dem Hinterlein, als unordentlichen Geburten.

Quæst. 49. Was soll eine Hebamm zur Hand haben, wenn sie bey einer Kreisterin ist?

Resp. Sie solle 1. einige Fettigkeiten, als Schmalz, Butter, Ganß-Fett, weiß Lilgen- oder andere Oehl und erweichende Salben, ihre Hände und der Frauen Leib zu schmieren, 2. ein Scheerlein, das Kind abzulösen, 3. einen vierfachen Faden, die Nabelschnur zu verbinden, 4. einen Blutstein, einen Agtstein zum anzünden und dergleichen, wenn Mutter oder Kind schwach würde, 5. auch andere Stücke zur Labung, nicht minder 6. Wein, Wasser, Tücher, rc. zur Hand bringen lassen, daß man sich deren im Nothfall bedienen könne.

Quæst. 50. Wann nun eine Hebamme alles, was bißhero erinnert worden, wohl beobachtet, und mit einer Frauen ordentlich verfähret, was hat sie vor Merckmahlen, daß es eine leichte und glückliche Geburt geben werde?

Resp. Eine leichte Geburt hat sie zu hoffen, wenn obbesagter massen 1. der Frauen Leib

sich

sich wohl zur Geburt schicket, und sich die Mutter nahe gegen den Mutterhalß herab sencket, 2. das Kind mit dem Köpfflein ordentlich zur Geburt stehet, und demselben sonsten nichts vordringet, 3. der Muttermund sich wohl öffnet, und durch die Wehen erweitert, 4. die Wasser-Häutlein ohne grosse Mühe brechen, 5. Mutter und Kind bey guten Kräfften seyn, 6. die Wehen wohl ausgeben, und 7. keine Zufälle sich einfinden.

Quæst. 51. **Woraus ist eine schwehre und harte Geburt zu muthmassen?**

Resp. 1. Wenn die Mutter und der Muttermund noch etwas hoch stehen, daß man mit dem Finger tieff in der Frauen Leib langen muß, und 2. solchen nicht wohl erreichen kan, 3. die Oeffnung des Muttermunds sich nicht recht giebet, sondern verschlossen bleibet, 4. wann das Kind nicht mit dem Köpfflein, sondern andern Theilen und Gliedmassen des Leibes, oder die Senne und Nachgeburt vorkommet, 5. wenn das Kind auf einer Seiten hart anstehet, 6. die Wasser zu rechter Zeit entweder gar nicht, oder 7. auch gar zu zeit-

lich sprengen, 8. die Frau und Kind, oder eines von beeden schwach und krafftloß sind, 9. die Wehen gar nichts ausgeben wollen, und nicht prav auf die Schooß zu dringen, 10. schwere Zufälle von Verblutungen, Ohnmachten, Gichtern, rc. sich einfinden.

Quæst. 52. Von wie vielerley Ursachen pfleget ein hartes Kindshaben herzukommen?

Resp. Von dreyerley Ursachen: die erste findet sich auf Seiten der Frauen, wenn selbige schwacher Natur ist von Kranckheiten oder andern Zufällen ihre Kräfften verlohren, und einen kurzen schwehren Athem hat. Die andere findet sich auf Seiten des Kindes, wenn dieses schwach oder gar todt, oder sehr groß ist, wenigstens einen grossen Kopff, ein Gewächs oder andere Mißverstaltung an sich hat, oder auch neben dem Kind sich ein Brand oder Gewächs findet. Die dritte findet man an denen Gängen, wodurch das Kind zur Welt kommen muß: als wenn sie allzuenge seyn, wie bey denen Erstlingen, denen sehr fetten, auch denen alten Jungfrauen zu geschehen pfleget, ingleichen

wenn

wenn der Mutterhalß verschwollen oder gar vorfället, wenn das Becken zu eng und nicht wohl gestaltet ist, wenn der Muttermund und Scheide zu trocken, und die Wasser entweder gar zu frühezeitig oder gar zu langsam brechen ꝛc.

Quæst. 53. Wie ist der Schwachheit einer Frauen zu begegnen?

Resp. Man kan die Frau anstreichen mit Rauten-Agtstein oder Lavendel-Balsam, mit Schlag- und andern Wassern, Rauten-Eßig ꝛc. ihr ein Krafft-Wasser, Zimmet-Wasser, Herz- und Mutter-Wasser, eingemachte Sachen, ein wenig Wein, gute Suppen und dergleichen geben, Zimmet-Mandeln käuen lassen, und denen Zufällen, wie dieselbe es erfordern, abhelffen.

Quæst. 54. Wie ist der Schwachheit des Kindes zu helffen?

Resp. Davon ist oben in der 25. Frag gesagt worden.

Quæst. 55. Wenn die Gänge oder die Wege so enge seyn, daß das Kind nicht wohl durchkommen kan?

Resp. Da muß man solche mit Wullen-Kraut

oder weiß Lilien-Oehl, Schmalz und andern Fettigkeiten rc. fleißig schmieren, und suchen den Mutter-Mund ganz gemächlich unter denen Wehen zu erweitern, der Frauen Leib aber so in acht nehmen, daß ja derselbe durch gewaltsames Ausdähnen nicht verletzet und Schmerzen verursachet werden.

Quæst. 56. Wenn eine Geschwulst der Geburts-Glieder die Geburt hinderte?

Resp. Man müste, wie erst gedacht, die Geburt mit denen Fettigkeiten und erweichenden Salben wohl und wärmlecht einschmieren, auch Säcklein von Wullen-Kraut, Eibisch-Kraut, Lein, rc. in Milch gesotten, oder auch gar nur warmen Milchraum mit Tüchern überlegen, ingleichen den Dampff von erweichenden Kräutern in Milch gesotten, an der Frauen Leib gehen lassen.

Quæst. 57. Wenn ein Vorfall vorhanden wäre und Hinderniß brächte?

Resp. Da müste man Säcklein von Odermönnig, Breitwegerich, Johannes-

Kraut

Kraut, ꝛc. in Wein oder Lösch-Wasser sieden und überlegen, auch mit der Hand den Vorfall gar gelind zuruck halten, darmit das Kind fortkommen könne.

Quæst. 58. Daferne aber die übermäßige Fettigkeit der Frauen, die Ungestalt des Beckens, oder auch des Kindes selber an harten Kindshaben Schuld wäre?

Resp. Da müßte man neben Gebrauchung obiger Fettigkeiten zu Schmierung des Leibes sich bemühen, durch Erfindung eines anständigen Lagers und allerhand Vortheil dem Kind fortzuhelffen, die Frau aber nur gemächlich arbeiten lassen, damit das Kind desto weniger Noth leide.

Quæst. 59. Wenn die Senne oder Nabel-Schnur vor dem Kind kommet, wie hat sich eine Wehe-Mutter zu verhalten?

Resp. Sie muß solche gleich zuruck, und, wo möglich, hinter das Kind bringen, wenn sie aber nicht zuruck bliebe, in Tücher mit warmen Wein, Milch oder Bier, so mit Butter fett gemachet, angefeuchtet, einwickeln und warm halten.

Quæst. 60. Wann das Wasser nicht zu rechter Zeit brechen will, und dadurch die Geburt sich verweilet, wie muß eine Hebamme helffen?

Resp. Weilen in solchen Fall zu förchten, das Kind dörffte Noth leiden, muß eine Hebamm das Wasser-Häutlein öffnen.

Quæst. 61. Wie geschicht dieses ohne Gefahr?

Resp. Wann die Hebamme gemächlich mit ihren Fingern an denen angespannten Häutlein kratzet, so dehnen sich die Häutlein nach und nach mehr aus, und bricht endlich das Wasser durch.

Quæst. 62. Darff man das Häutlein nicht auch mit einem Scheerlein oder Messerlein öffnen?

Resp. Weilen dieses höchst-gefährlich ist, indeme dadurch gar leicht des Kindes Köpfflein, oder die Frau selbsten kan verletzt werden, solle es nicht, als nur im äusersten Nothfall, und mit Behutsamkeit geschehen.

Quæst.

Quæst. 63. Darff das Wassersprengen nicht zu aller Zeit vorgenommen werden?

Resp. Nein, sondern alsdann erst, wann das Kind zur Geburt recht stehet und eindringet, und der Leib wohl geöffnet ist.

Quæst. 64. Was hilfft dann dieses Wassersprengen?

Resp. Es machet eine leichte Geburt, dann indem es die Geburt anfeuchtet und schlüpfferig machet, kan das Kind mit dem Köpfflein und Leib desto leichter durchdringen und zur Welt kommen.

Quæst. 65. Was wäre zu besorgen, wenn das Wasser zu bald gesprenget würde?

Resp. Eine harte Geburt, dann wann das Wasser, wie es offt geschicht, zu zwey, drey, vier Wochen vor der Geburt entgehet, wird der Leib trocken, und die Geburt sehr hart und gefährlich.

Quæst. 66. Wie ist in solchen Fall zu helffen?

Resp. Man muß durch fleißig Schmieren und

und Bähen, als vorher auch schon angemercket worden, den Leib wieder anzufeuchten, und schlüpfferig zu machen trachten.

Quæst. 67. Wann das frühezeitige Wassersprengen schädlich ist, ist dann auch Gefahr zu gewarten, wann man mit dem Wassersprengen zu lang wartet?

Resp. Ja! dann so lang das Wasser noch nicht gebrochen, hat ein Kind Gelegenheit und Platz in der Mutter Leib sich in allerhand Wendungen und Lager zu bringen, dahero ist zu besorgen, wenn das Wassersprengen zu lang verharret, es dörffte ein Kind sich auswenden und mit einem Händlein oder andern unanständigen Glied zur Geburt kommen.

Quæst. 68. So kan sich ein Kind, wenn das Wasser schon gebrochen, nicht mehr verwenden?

Resp. Nein. Dann sobalden das Wasser hinweg ist, fället und ziehet sich die Mutter mehr zusammen, und treibet das Kind durch die Wehen mehr und mehr in die Enge, also zu dem Ausgang und der Geburt.

Quæst.

Quæst. 69. Wann nun alles das, was bißhero erfordert worden, sich ordentlich findet, und das Kind zur Geburt eilet, wie ist demselben fortzuhelffen, daß auch der Mutter kein Schade geschehe?

Resp. Die Hebamme muß mit ihren zweyen Fingern immer des Kindes Köpfflein Lufft machen, und den Muttermund gemächlich zuruck halten, darmit kein Vorfall erfolge, und das Kind desto ehender mit dem Köpfflein durchdringen könne, also von der vordringenden Haut der Mutter nicht am Ausgang gehindert werde. Ubrigens solle die Amme auch der Frauen hintern Leib fleißig verhalten, darmit die Arbeit besser von statten gehe, die Wehen mehr ausgeben und die Frau nicht verderbt werde.

Quæst. 70. Wenn das Köpfflein aber groß wäre und stecken bliebe?

Resp. Man muß nur Zeit lassen, und das Werck nicht übereilen, es wird sich das Köpfflein schon nach und nach in die Spitze geben, und durchdringen, immittelst darff man den Leib nicht gewaltsam ausdehnen, vielweniger aufreissen, welches

gar

gar leicht bey unvorsichtigen Verfahren geschehen könnte.

Quæst. 71. Wann das Kind mit dem Kopff in der Schooß stecket, und zu sehr gegen den Mast Darm eindringet, dadurch aber die Geburt gehindert wird, was ist zu machen?

Resp. Da muß man dem Kopff in die Höhe helffen, auch sehen, daß die Frau den hintern Leib besser hervor gebe, damit das Köpfflein über sich gebracht werde.

Quæst. 72. Daferne das Köpfflein auf einer Seiten anstünde, was ist zu thun?

Resp. In solchen Fall muß die Hebamme zu der Zeit, da keine Wehen vorhanden sind, die Finger an der Seite, wo das Köpfflein am meisten anstehet, zwischen des Kindes Köpfflein und die Mutter einlassen, und so lang, biß ein Wehen vorbey, stecken lassen, darmit wenn ein Wehen kommet, und das Kind antreibet, das Köpfflein an denen Fingern abgeleitet, und recht eingelenckt werde.

Quæst.

Quæst. 73. Wie hat sich eine Hebamme zu verhalten, wenn das Kind zwar mit dem Köpfflein kommt, aber mit der Senne umschlungen ist?

Resp. Darmit die Senne durch das Fort-treiben des Kindes sich nicht zu fest zusammen ziehe, und das Kind erdrossele, muß die Amme mit dem Finger zwischen der Senne und den Halß greiffen, und dadurch dem Kind Lufft machen.

Quæst. 74. Wenn das Kind mit dem Köpfflein zur Geburt kommet, mit der einen Achsel aber an dem Schooß-Bein anstünde?

Resp. Dann muß man mit der Hand die Achsel gemächlich niederdrucken, und ihr forthelffen.

Quæst. 75. Wann aber die Schultern zu breit, daß die beyde Achseln anstünden, und nicht durchdringen könnten?

Resp. Es muß die Hebamme mit denen Fingern an beyden Händen die beede Schultern, so viel möglich, zusammen trucken, darmit das Kind den Fortgang gewinne, welches

welches sie hernach bey denen Achseln fassen, und unter Wehen gemächlich anziehen und ausführen kan.

Quæst. 76. Wann das Kind nicht mit dem Köpfflein ordentlich, sondern nur mit dem Gesichtlein vor die Geburt käme?

Resp. Da muß man die Hand in die Geburt einlassen, und darmit von oben das Köpfflein unter sich drucken, und also recht in die Geburt einleiten.

Quæst. 77. Wann das Kind zwar ordentlich mit dem Köpfflein, mit dem Leib aber so kommet, daß das Gesichtlein über sich stehet, und das Kind mit dem Rucken unter sich lieget?

Resp. Dieses ist zwar eine schwere Geburt, aber doch ohne Gefahr, wann man nur suchet den Kopff ordentlich einzuleiten.

Quæst. 78. Daferne aber die Wehen sowohl bey diesem als andern Kinds haben nicht zulänglich wären, und das Kind dadurch verweilte, wie ist zu helffen?

Resp. Man muß alsdann die Wehen befördern,

dern, Poley-Wasser, weiß Lilgen-Wasser, gelb Veil-Wasser, Mutter-Zimmet rc. eingeben, in den Nabel ein wenig Agtstein-Oehl schmieren, auch bedörffendenFalls von einem Medico dienliche Mittel verschreiben lassen.

Quæst. 79. **Darff man dann zu aller Zeit Wehen machen oder das Kind forttreiben?**

Resp. Man solle nichts zum Treiben oder Wehen zu machen eingeben, es seye dann 1. der Frauen Leib geöffnet, 2. das Kind stehe recht zur Geburt, und 3. an denen Schlossen.

Quæst. 80. **Wenn nun ein Kind glücklich zur Welt gebohren, was hat eine Wehe-Mutter mit demselben ferners zu thun?**

Resp. Sie solle das Kind auf ein warm Küßlein und Tuch, so sie in Vorrath auf der Schooß haben solle, legen, und wenn es möglich ist, die Nachgeburt bald zu gewinnen, solche auch gleich befördern, dann das Kind davon ablösen.

Quæst. 81. **Wie geschicht das?**

Resp. Sie streichet aus der Senne oder Na-

belschnur das Geblüt gegen des Kindes Nabel zu, verbindet die Nabelschnur einer Viertel-Ehlen lang oberhalb des Nabels mit einem vierfachen Seidens- oder starcken Zwirns-Faden, und schneidet hernach über den Band die Nabelschnur ab, verwahret auch die an des Kindes Leib gebliebene Senne wohl, darmit keine Verblutung erfolge, und das Kind darüber sterbe.

Quæst. 82. **Wie ist weiters mit dem Kind zu verfahren?**

Resp. Die Wehe-Mutter solle sehen, ob das Kind alle Gliedmassen habe, und kein Fehler an demselben zu finden, darmit wann dergleichen vorhanden wäre, man durch Sorge eines Medici und Chirurgi darwider Hülffe suchen könnte; sonsten aber hat sie das Kind in einem darzu bereiteten Bad von aller Unsauberkeit abzuwaschen und zu reinigen, ordentlich einzufetschen, und in das Bettlein zu bringen.

Quæst. 83. **Wann das Kind so schwach auf die Welt käme, daß man auch kein Leben an ihm findete, wie hat man sich zu verhalten?**

Resp. Man muß dem Kind Athem in das Mäu-

Mäulein, auch durch einen Federkiel Lufft in das Hinterlein, und wohl gar ein wenig Pfeffer darein blasen, Gewürz-Nägelein ꝛc. käuen, und das Kind mit anhauchen, ein wenig Theriac auf die Zunge streichen, ein bißgen Aquavitæ, Brandwein oder Schlag-Wasser einflösen, die Nase darmit bestreichen, warm Schlag- oder Herz-Carfuncel-Wasser, Brandwein oder Wein mit Tüchlein, oder gute Säcklein von Gewürz in Wein gesotten, auf das Herz legen, auch das Kind in warmen Wein baden.

Quæst. 84. Was gibt man insgemein einem neugebohrnen Kind zu dessen Reinigung ein?

Resp. Die armen Leute geben denen neugebohrnen Kindern etwas von einem gebratenen Apffel mit ungesalzner frischer Butter, auch wohl etwas Zucker vermischt, oder Butter und Honig untereinander; insgemein wird frisch süsses Mandel-Oel mit Penid-Zucker vermischt, und denen Kindern eingestrichen, worzu einige bißweilen Manna thun, oder man kan von dem Manna oder Rhabarbara-Safft dem

Kind ein wenig eingeben, und das Kind darmit gelind reinigen.

Quæst. 85. Indeme die Amme mit dem Kind zu thun, wie geschicht in dessen der Frauen?

Resp. Wenn es sich mit dem Kind verweilen sollte, müste die Hebamme zu der Frauen andere Leute stellen, und auf sie Achtung geben lassen, gleichwie sie, wenn das Kind gesund, dieses jemand anders geben, und sie bey der Frauen bleiben müste.

Quæst. 86. Wenn aber die Nachgeburt nicht gleich mit dem Kind käme, sondern verweilte, sollte das Kind ohnabgelöst bleiben?

Resp. Nein! in solchen Fall muß man das Kind, wie obbemeld, ablösen, und einer andern Frauen ein Weil vertrauen, die an der Nachgeburt noch hangende Nabelschnur, so gleichfalls muß verbunden werden, sonsten es eine Verblutung der Frauen verursachen würde, muß die Hebamm entweder in der Hand behalten, oder mit einem Band oberhalb an der Frauen Schenckel anbinden, und sich bemühen, die Nachgeburt zu gewinnen.

Quæst.

Quæst. 87. Wann aber die Nachgeburt nicht folgen wollte, sondern verweilte?

Resp. Da müste man die Frau husten und niessen lassen, den Bauch äusserlich mit gelben Veil-weis Lilgen- oder Lohr-Oehl schmieren, warme Aufschläg von Hopffen in Bier gesotten, oder von rothen Beyfuß, Garten-Poley, Majoran, Melissen ꝛc. auf gleiche Art bereitet, überlegen, auch die in Handen habende Senne gemächlich hin und her bewegen, mit Gewalt aber nicht anziehen, darmit nicht solchergestalt die Mutter selbst mit der Nachgeburt aus dem Leib gezogen werde; Vor allen Dingen aber solle man in Zeiten die Hülffe eines Medici suchen, und wann alles nicht zulänglich wäre, die Amme zu einer Frauen sänfftiglich langen, und sehen ob sie mit ihren Fingern die Nachgeburt gemach ablösen, und zum Ausgang befördern könnte, welche sie hernach, als bewust, wohl verwahren muß.

Quæst. 88. Wann die Frau glücklich vom Kind und Nachgeburt entbunden, was ist mit der Kindbetterin weiters vorzunehmen?

Resp. Man bringet sie aus dem Stuhl in das Bett, verhält ihr den Leib, und gibt Achtung, daß das Geblüt nicht zu starck gehe, keine Ohnmachten erfolgen, und läßt sie auch nicht bald schlaffen, darmit unter solchem Schlaff nicht Schwachheiten und andere gefährliche Zustände sich einschleichen, erhält sie im Kindbett mit guten Süpplein, gibt acht, daß sich die Mutter wohl reinige, und ihr ja nichts von Wein, als dardurch viele sich um das Leben bringen, gegeben werde.

Quæst. 89. Bißhero ist von natürlichen, sowohl leichten als schwehren Geburten geredet worden, was ist aber eine unnatürliche Geburt?

Resp. Wann ein Kind nicht mit dem Köpfflein, sondern einem andern Glied, also in einem unrechten Lager zur Geburt kommet.

Quæst. 90. Wodurch kommen dann die Kinder in ein solch unrichtig Lager?

Resp. 1. Wenn die Gebähr-Mutter, darinnen das Kind liegt, zu viel Weite in sich hat,

hat, und also das Kind Platz bekommet sich aus und einzuwenden. 2. Wann die Frau sich unordentlich bewegt, mit Tanzen, Springen, Bücken, Fahren, Fallen und dergleichen verderbt. 3. Wenn die Wasser-Häutlein so dicke, daß sich das Kind starck bewegen muß, biß sie zerspringen, da bekommt ein Kind Gelegenheit zu Veränderung seines Lagers. 4. Wenn eine Frau, ehe es Ernst und Zeit ist, zur Geburt angestrengt wird.

Quæst. 91. Wie ist einem solchen in unrechten Lager sich findenden Kind zu helffen?

Resp. Durch das Wenden.

Quæst. 92. Was ist dieses Wenden?

Resp. Ein Kind zu wenden ist an sich nichts anders, als durch einen geschickten Handgriff ein Kind aus einem bösen, unrechten und unnatürlichen Lager in ein solches gute Lager zu bringen, daß es glücklich könne zur Welt gebohren werden.

Quæst. 93. Was ist dabey in Acht zu nehmen?

Resp. Man muß eine Frau von aller Arbeit

und Bewegung abhalten, sie in dem Stuhl gar nicht arbeiten lassen, sondern gleich zu Bette, und in ein solch Lager bringen, da der unter Leib etwas höher liegt, als der obere, dann muß man suchen durch subtiles Zulangen die Frucht zuruck zu schieben, und da es möglich, das Köpfflein, oder in dessen Unmöglichkeit ein ander Glied, wormit das Kind zur Welt gebracht werden kan, herbey, und damit das Kind zur Geburt zu leiten.

Quæst. 94. Wenn es unmöglich ist, daß man des Kindes Köpfflein gewinnen kan, was soll eine Hebamme dann vor andere Glieder des Kindes herbey suchen?

Resp. Obwohlen die Kinder auch mit dem Hinterlein ohne sonderliche Gefahr, obschon mit grösserer Mühe gebohren werden, dahero, wann das Lager des Kindes also sich zeigte, daß man das Hinterlein am ehisten zur Geburt bringen könnte, gar recht ist, daß eine Hebamme die Geburt auf solche Art befördert; So ist doch das gemeinste und beste, wenn man des Kindes Füßlein bekommen, und das

Kind

Kind dadurch zum Ausgang bringen kan, und diese Art das Kind auszuführen, heisset eigentlich gewendet.

Quæst. 95. Ist es aber möglich, daß man ein Kind in Mutter-Leib wenden könne?

Resp. Wann man mit dem Wenden glücklich seyn will, muß man balden darzu thun, und zwar, wenn eine Hebamme gleich bey einer Frauen ist, da ihr das Wasser bricht, hat sie die beste Gelegenheit darzu, dann da ist 1. das Kind nicht gewaltsam eingedrungen, 2. die Mutter hat noch genugsame Weitschafft, und 3. die Feuchtigkeit ist dem Kind noch nicht völlig entgangen, also noch schlupfferig, daß es sich besser hin und her kan bewegen und wenden lassen, wenn es aber lang gewähret, das Kind hart eingedrungen, die Mutter sich schon fest zusammen gezogen, und wegen lang verloffenen Wassers trocken worden, da gehet es sehr schwehr her, brauchet viel Mühe, Arbeit und Wissenschafft, lauffet auch mehrentheils vor das Kind gefährlich ab.

Quæst. 96. Was ist von dem Stürzen und überwälzen der Frau zu halten?

Resp. Nichts! weilen es eine gefährliche Sach vor die Frau ist, dem Kind aber dadurch nichts kan geholffen werden, dann wann sich der Frauen Leib durch die Wehen noch nicht so hart zusammen gezogen hat, daß das Kind noch Raum zu wenden behält, so kan es durch das Stürzen gar leicht in ein noch weit schlimmer Lager gebracht werden, da hingegen das Kind viel leichter und sicherer durch der Amme Hand gewendet, als durch diese harte Bewegung des Stürzens zu einem guten Lager befordert werden kan; ist aber der Leib schon so eng, daß die Amme das Kind mit ihrer Hand zuruck zu bringen nicht Platz hat, so kan dieses auch durch das Stürzen nicht erhalten werden.

Quæst 97. Auf wie vielerley Arten geschehen solche unnatürliche Geburten?

Resp. Auf dreyerley Arten: dann entweder kommet 1. das Kind mit denen Händlein, oder 2. mit denen Füßlein, oder liegt 3. überzwerg.

Quæst.

Quæst. 98. Wenn dann nun ein Kind mit einem Händlein zur Geburt käme, wie hat man sich zu verhalten?

Resp. Da muß eine Hebamme sobalden (welches bey allen unrichtigen Lagern wohl zu beobachten ist) die Frau aufhören lassen zu arbeiten, sie in das Bette bringen, den obern Leib niedrig, und den untern Leib höher legen, dann sich bemühen, das Händlein völlig in die Mutter zu schieben, und an des Kindes Seite zu bringen, ihre eigene Hand aber so lang bey dem Kind zu behalten, biß dessen Köpfflein zur Geburt kommet, daferne aber das Köpfflein nicht herbey rucken könnte, muß sie mit ihren Fingern des Kindes Aechselein berühren, und dadurch das Kind etwas zuruck treiben, darmit das Köpfflein desto gewisser eintretten könne; Doch ist diesen allen am leichtesten zu helffen, wenn eine Amme gleich Anfangs zu einer Frauen kommet, und das Aermlein noch nicht völlig in die Geburt eingetretten ist, dann da kan sie dasselbige desto besser zuruck und das Köpfflein herbey bringen.

Quæst.

Quæst. 99. Daferne aber das Händlein oder auch der ganze Arm durch das Arbeiten zu weit hergetrieben worden, daß man solche nicht wohl zuruck, und das Köpfflein herbringen kan, was ist zu machen?

Resp. Da ist gleich auf die Wendung zu gedencken, weilen das Kind in Lebens-Gefahr ist, und das auf der Seiten steckende Köpfflein nicht kan gewonnen werden, es wäre dann das Kind sehr klein, und hätte das Köpfflein Platz mit dem Arm zugleich durch den Mutter-Mund kommen zu können, andern Falls muß eine Wehe-Mutter sich bemühen durch Einlassung ihrer Hand des Kindes Füßlein zu suchen, und mit denenselben das Kind zur Welt zu bringen.

Quæst. 100. Was machet man indessen mit dem Arm, biß man die Füßlein findet, darmit das zur Welt scheinende Aermlein nicht verkalte und geschwelle, und dadurch dem Kind Gefahr an seinem Leben verursache?

Resp. Man muß den Arm oder Händlein entweder mit warmen, trockenen, oder auch

auch nach Befindung der Umstände in warmen Wein, Bier oder Milch eingefeuchtete Tücher einwickeln, und solche Tücher öffters warm machen und überschlagen, darmit sie nicht kalt werden und Schaden bringen.

Quæst. 101. Wann das Kind mit einem Händlein oder Arm käme, und lege dabey überzwerg im Leib, wie ist zu verfahren?

Resp. Da müste man sehen, wie obbemeldt, das Händlein zuruck und in die rechte Stelle zu bringen, hernach der Frauen Leib hin und her zu bewegen, und durch gemächlicher Einlassung der einen Hand in der Frauen Leib des Kindes Leiblein auf die Höhe zu schieben, hingegen das Köpfflein oder die Füßlein, zu welchem man am besten kommen kan, zur Geburt zu leiten.

Quæst. 102. Wann das Kind gar mit beeden Händlein käme, was ist zu thun?

Resp. Da solle man beede Händlein zuruck in der Frauen Leib schieben, und trachten, daß man das Kind mit denen Achseln oder

Brust

Brust aufwärts schiebe, und nachgehends das Köpfflein oder in dessen Ohnmöglichkeit die Füßlein zur Geburt bringe.

Quæst. 103. Daferne ein Kind mit beeden Füßlein kommet?

Resp. Obwohlen diese Art zu gebähren etwas bedencklicher, als wenn ein Kind mit dem Köpfflein kommet, jedoch, weilen es vor Mutter und Kind weit gefährlicher, und mehr Zeit, Arbeit und Kräfften erforderte, wenn man das Kind erst in ein ander und natürlicher Lager bringen wollte, so solle eine Hebamme, wenn sie zugleich die beede Händlein in des Kindes Schoos oder dessen Hüffte gebracht, in GOttes Nahmen die beede Füßlein ergreiffen, und so offt ein Wehen sich findet, mit und unter demselben die Füßlein mit ihren in trockenen Tüchern eingewickelten Händen, gemächlich anziehen, und dem Kind samt denen Händlein forthelffen, vor allen Dingen aber trachten, daß das Kind also eingelencket werde, daß dessen Gesichtlein und Bäuchlein gegen der Frauen Rucken komme, sonsten es mit dem Kinn vornen an dem Schooß-Bein hencken bleiben und Gefahr leiden müste.

Quæst.

Quæst. 104. Wie wäre dann zu helffen, wenn das Kind schon mit beeden Füßlein herkäme, die beede Aermlein aber, oder eines davon über sich stünde?

Resp. Wann es ohnmöglich ist, die Aermlein unter sich zu bringen, so kan man es nicht ändern, es gehet eben etwas härter über die Frau und das Kind, dahero, wenn das Kind in der Geburt biß an die Schultern gekommen, darff man weiter auf keine Wehen warten, sondern die Frau muß durch Trucken und Arbeiten, die Amme aber durch gelindes Anziehen dem Kind forthelffen, doch gehet die Arbeit besser von statten, wenn das Kind klein, und die Mutter-Oeffnung groß genug ist; Widrigenfalls wird das Kind matt, und muß nach der Geburt mit warmen Wein gebadet, und sonsten gestärcket werden.

Quæst. 105. Wie kan man bey solchen Füßleins-Geburten ein oder zwey Aermlein, die über sich stehen, zur Geburt abwärts leiten?

Resp. Da muß man der Frauen Leib im Bette wohl schmieren, und trachten, daß man

neben

neben denen Füßlein zur Frauen lange, mit einem Finger in die Biege des Ehlenbogens komme, und das Aermlein gemach unter sich und an die Hüffte bringe.

Quæst. 106. Weilen erwehnet worden, des Kindes Köpfflein könne mit dem Kien sich an dem Schooß-Bein anhencken, wann dessen Gesichtlein über sich stehe, wie ist es zu machen, daß es nicht hengen bleibe, und das Kind sterbe?

Resp. Es muß die Hebamme, wenn sie mit der einen Hand das Kind bey denen Füßlein ausziehet, mit zweyen Fingern der andern Hand suchen, des Kindes Kien unter sich zu drücken, darmit es das Schoos-Bein vorbey gehe, und glücklich gebohren werde. Eben dieser Handgriff muß auch practiciret werden, wenn das Gesichtlein unter sich und gegen den Mast-Darm zustehet, dabey der innere Muttermund sich dem Kind unter dem Halß oder Kien vorschlägt, dann wann man in solchen Fall nicht mit denen Fingern dem Kien abhilfft, bleibet das Kind mit dem Köpfflein zu seinem Schaden hencken.

Quæst.

Quæst. 107. Wann aber wider alles Vermuthen der Kopff eines Kindes von dem Leiblein abrisse, wie könnte eine Hebamme helffen?

Resp. Sie müste solchen mit Vorwissen eines Medici durch einen Chirurgum ausziehen lassen.

Quæst. 108. Wenn ein Kind mit beeden Füßlein zugleich kommet, ist solchergestalt noch ziemlich wohl zu helffen; wie ist aber zu verfahren wenn ein Kind nur mit einem Füßlein herkommet?

Resp. Da sollte eine Hebamme gleich anfänglich sich bemühen, das Füßlein nicht aus dem Leib zu lassen, und dahin trachten, das ander Füßlein, wenn kein besser Lager zu hoffen, ebenfalls herbey zu bringen, darzu sie eine Anleitung von des ersten Füßleins Lager nehmen kan, dann auf welche Seite des Füßleins grosse Zähe hinstehet, daselbst hat sie das andere Füßlein auch zu suchen.

Quæst. 109. Wenn der eine Fuß abwärts, und zur Geburt gehet der andere aber über sich stehet, wie ist der andere auch zur Geburt herab zu bringen?

Resp. Wenn die Hebamme, wie erst erwähnt, auf der Seite der grossen Zähe des erstern Fusses zur Frauen langet, und den andern Fuß nicht findet, muß sie höher, und biß an das Schienbein des erstern Fusses, auch wohl gar biß an des Kindes Bauch langen, da sie nothwendig den andern Fuß finden muß; kommet sie nun an das Knie, so erfähret sie, ob der Fuß aufwärts stehe, da muß sie ihn gemächlich abwärts leiten.

Quæst. 110. Wann aber der eine Fuß schon durch die Wehen oder Unvorsichtigkeit ausser der Frauen Leib biß an das Hinterlein getrieben worden, wie ist zu helffen?

Resp. Nachdem man die Frau in das Bette gebracht, und mit dem untern Leib hochgelegt, solchen auch mit denen gewöhnlichen Fettigkeiten geschmieret, schiebet man den Fuß, so weit es möglich ist, zuruck, darmit man mehrere Weitschafft erlange, und

durch

durch Einlassung der Hand, den andern Fuß auch bekommen könne, darzu zu gelangen, offt einen grossen Vortheil giebet, wenn man dem Kind unter die Achseln kommen, und damit solches auf die Höhe schieben kan.

Quæst. 111. Wenn das Kind mit denen Füßlein gleichwohl käme, die Knie aber gekrümmet wären, wie hätte sich eine Hebamme zu verhalten?

Resp. Hier kan durch äusserlich Streichen nnd Zusammenhalten des Leibes einer Frauen, absonderlich aber durch gelindes Anziehen der Füßlein, gar leicht geholffen werden.

Quæst. 112. Daferne aber ein Kind mit denen Knien käme, wäre auch darzu Rath vorhanden?

Resp. Ja! Man schiebet nur die Knie so tieff zuruck, als man kan, und hernach suchet man die Füßlein zum Ausgang zu bringen.

Quæst. 113. Was muß man thun, wenn ein Kind mit Händlein und Füßlein zugleich kommet?

Resp. Sobalden eine Wehe-Mutter fühlet,

daß das Kind mit Händlein und Füßlein an die Geburt kommet, muß man die Frau in ein ordentlich Lager bringen, und sich bemühen, die Oeffnung der Mutter durch Gebrauch einiger Oehle und Salben zu befördern, damit man desto besser beykommen könne. Findet sie, daß sie das Köpfflein gewinnen, und zur Geburt bringen kan, muß sie solchen forthelffen. Weilen aber dieses schwehr fället, indem das Kind nach dem Wasserbrechen in diesem Lager enge zusammen gepreßt ist, so muß man das Kind mit dem Brüstlein auf die Höhe schieben, beede Füßlein ergreiffen, und solche zur Geburt leiten; daferne man aber nicht bald nach denen Füßlein greifft, pflegen sie sich leicht nach der Seite anzustemmen, die Händlein hingegen mehr zur Geburt einzudringen, und des Kindes Tod zu erfolgen.

Quæst. 114. Im Fall aber ein Kind mit dem Hinterlein käme?

Resp. Daferne das Kind noch nicht hart zur Geburt eingedrungen, muß man solches über sich schieben, und trachten, die Füßlein zu bekommen; wenn aber das Kind nicht

nicht wieder zuruck könnte gebracht werden, muß die Frau selbiges nur in diesem Lager, also gedoppelt, haben, und die Amme darbey, wenn es ein Büblein ist, das Gemächtlein schonen, übrigens von beeden Händen zwey Finger unter dem Bäuchlein in die Hüffte gegen die Schaam einlegen, und also dem Kind unter starcken Wehen forthelffen. Welche Geburt um so viel besser von statten gehet, wenn das Kind den Rucken vorwarts wendet, kommet hingegen der Bauch vorwarts, muß man acht haben, daß das Kind nicht mit dem Kien an dem Schooß-Bein hencken bleibet, dahero wäre gut, daß, so balden der Hintere mit denen Hüfften gebohren, man die Füßlein nachziehe, und das Kind umdrehe. Siehe die 106. Frag.

Quæst. 115. Wann aber das Kind überzwerg, und darbey also auf der Seiten liegt, daß neben dem Hinterlein ein Händlein kommet?

Resp. Alsdann muß man suchen, das Kind ein wenig auf die Höhe zuschieben, darmit man zu den Füßlein kommen, und mit selbigen das Kind zur Welt bringen kan.

Quæst. 116. Wann das Kind mit dem Rücklein vor die Geburt kommet, und die Händlein und Füßlein über sich stehen?

Resp. Dieses ist ein sehr schwehre, und vor des Kindes Leben höchst-gefährliche Geburt, derentwegen solle man der Frauen Leib, wie bewust, wohl einschmieren, und die Frau selbst in das ordentliche Wende-Lager bringen, darmit, wenn der Frauen unterer Leib höher, als der obere Leib, liegt, dadurch Platz werde, das Kind zuruck zu schieben, und eine Hand unter des Kindes Leiblein zu bringen, mit welcher des Kindes obere Leib in die Höhe geschoben, hingegen der untere Leib zur Geburt geführt, folglich die Füßlein gewonnen, und mit denenselben das Kind zur Geburt gebracht werden muß.

Quæst. 117. Wann ein Kind mit denen Achseln an die Geburt kommet?

Resp. Dieses Lager ist ebenfalls sehr schlimm, doch muß man mit der Frauen Leib, wie erst erwehnt, verfahren, und die Amme suchen, ihre Hand unter des Kindes Köpfflein, Halß und Schultern zu bringen, des

Kin-

Kindes Leib auf die Höhe zu schieben, und das Köpfflein zur Geburt zu bringen, welches geschehen mag, wenn die Hebamme mit zwey Fingern unter die Achseln kommen, und das Kind fortschieben kan. Daferne aber des Kindes unterer Leib bequemer lege, die Füßlein herbey zu bringen, hat man solche gleich zu ergreiffen, und dem Kind darmit fortzuhelffen.

Quæst. 118. **Wann das Kind mit dem Bauch an die Geburt käme, die Hände und Füsse also über sich hielte?**

Resp. Eine solche Positur ist das gefährlichste Lager unter allen; Man verfähret aber mit der Frauen Wende-Lager und Gebrauchung der Salben, ꝛc. wie öffters gemeldt, und schiebt mit der Hand das Kind zuruck, oder ein wenig auf die Seite, darmit man neben des Kindes Seite die Füßlein bekomme, und mit selbigen die Geburt befördere; Weilen aber bey diesem Lager die Nabelschnur mehrentheils voran kommet, muß man mit dieser umgehen, als oben erinnert worden.

Quæst. 119. **Wann das Kind mit einer Seiten oder der Brust käme?**

Resp. Müste man auf gleiche Art das Kind

in ein anderes Lager zu bringen trachten, und sehen, daß man das Köpfflein oder die Füßlein, worzu am leichtesten zu gelangen, zum Ausgang leite.

Quæst. 120. Nachdeme bißhero von einfachen Geburten geredt worden, wie ist zu verfahren, wenn Zwillinge vorhanden sind, und beede mit denen Köpffen eintretten?

Resp. Demjenigen Kind, welches im solchen Fall am nächsten an der Geburt stehet, und oben lieget, muß man am ersten forthelffen, und das andere zuruck halten, doch also beobachten, daß es sich nicht verwenden könne.

Quæst. 121. Wenn aber Zwillinge, beederseits mit denen Füßlein kämen?

Resp. Da müste man ebenfalls dem nächsten am ersten zur Geburt helffen, vor allen Dingen aber sehen, daß keines mit dem andern verwickelt seye; Und weilen es ohnmöglich ist, bey solchem Stand eine andere Wendung zu finden, oder das Köpfflein zu suchen, so muß man dem Kind nur mit denen Füßlein forthelffen, dabey aber wohl in acht nehmen, daß man nicht von jedem

Kind

Kind ein Füßlein, sondern zwey Füßlein von einem Kind ergreiffe, und nicht durch jenen Fall die Geburt selbst hindere, welches dadurch zu verhüten, wenn sie an dem einen Füßlein des Kindes mit ihrer Hand hinauf biß an des Kindes Leiblein, und von dar an wieder herunter an das andere Füßlein herab fähret, dann beede zusammen fasset, und gemächlich ausführet.

Quæst. 122. Wenn eines von denen Zwillingen mit dem Köpfflein, und das andere mit denen Füßlein käme?

Resp. So müste man demjenigen, welches mit dem Köpfflein herkäme, forthelffen, und das andere so lang auf die Seite bringen, dabey aber ebenfalls acht geben, daß beede nicht ineinander verschlungen seyn, in welchen Fall man ihnen vorsichtiglich voneinander helffen müste.

Quæst. 123. Da es sich fügte, daß ein Zwilling todt, und näher an der Geburt stünde als der andere, und dieser noch lebte, wie ist zu verfahren?

Resp. Wann das todte Kind am ersten ohne

ne sondere Mühe zu haben ist, muß man diesem gleich forthelffen, sonsten aber dieses auf die Seite schieben, und das lebendige zur Geburt leiten.

Quæst. 124. Was ist bey denen Zwillingen wegen des Ablösens, und der Nachgeburt zu beobachten?

Resp. Wenn ein Zwilling gebohren, muß man denselben ablösen, und das Band von der Nachgeburt einer Frauen zu halten geben, biß das andere Kind auch gebohren; dann weilen man nicht weiß, ob beede Zwilling zweyerley oder nur einerley Nachgeburten haben, kan man mit der Nachgeburt nicht umgehen, biß das andere Kind vorhero auch gebohren ist, alsdann man ohngesaumt die Nachgeburt auch ausführen solle.

Quæst. 125. Wenn Miß-Geburten mit doppelten Köpffen und Leibern vorhanden, wie ist möglich solche an des Tages Licht zu bringen?

Resp. Man müste vor allen Dingen suchen, das Kind mit denen Köpffen zur Geburt zu bringen, und wenn der eine Kopff zur

Ge-

Geburt stehet, den andern auch herbey zu leiten, und weilen solche Kinder insgemein kleiner sind, als andere Kinder, die beede Köpfflein miteinander in die Geburt zu bringen, darnach sich das übrige gar leicht folgend giebet.

Quæst. 126. Wann eine Miß-Geburt mit doppelten Füssen voran kommet?

Resp. Da wäre es wohl gut, wenn man das Kind wenden könnte, weilen es aber viel Mühe und Arbeit machete, muß man nur die vier Füßlein zusammen fassen, und darmit dem Kind forthelffen.

Quæst. 127. Wenn ein Gewächs neben einem Kind vorhanden wäre?

Resp. Stünde das Gewächs vornen an, müste man solches gleich heraus ziehen, und hernach dem Kind forthelffen, wenn aber das Kind näher, muß man das Gewächs auf die Seiten, und das Kind erstlich zur Geburt bringen.

Quæst. 128. Wenn ein Kind in Mutterleib todt, wie hat sich eine Hebamme zu verhalten?

Resp. Daferne eine Frau noch bey Kräfften wäre

wäre, müste man sie zur Arbeit anstrengen, und eine Amme alles das thun, was das Lager eines Kindes erfordert, um das Kind in die Welt zu bringen; wann aber die Frau Krafft-loß würde, des Kindes Lager sehr schlimm, und keine Hoffnung wäre, solches ausführen zu können, hingegen man genugsame Anzeigen und Versicherung hätte, daß das Kind todt seye, so müste man mit Vorwissen und Rath eines Medici das Kind durch den Chirurgum lösen und ausziehen lassen.

Quæst. 129. **Welches sind die gewissesten Kennzeichen daß ein Kind in Mutterleib todt?**

Resp. 1. Wenn sie nach vorhergegangenen Kinds-Stühlein eine Frucht weder vor sich selbst noch auf eingenommene Stärckungen von Weiber-Aquavit, Kinder-Balsam, Zimmet-Wasser, Alkermes, ꝛc. und äusserlich gebrauchte Uberschläg von dergleichen starcken Wassern oder von Lebkuchen, Säcklein von Majoran, Melissen, Gewürz, ꝛc. in Wein gesotten, sich nicht mehr beweget. 2. Das Kind von einer Seite zur andern wie ein schwehrer Stein fället, die Haut vom Köpfflein oder son-

sonsten abgehet. 3. Weder an der Nabelschnur noch an des Kindes Blätlein, Schläffen, Brust und Halß einiger Pulß nichts gefühlet wird. 4. Wenn die Frau übel wird, sich des Schlaffes auch unter denen Wehen nicht erwehren kan, Abkräfften und Ohnmachten, Frost, Hitz, Bangigkeiten und Mattigkeiten erfolgen, der Kopff irrig und unruhig wird, das Gesicht sich verändert, blau und todenfärbig, die Nase, Mund und Augen ja der Nabel und die Geburts-Glieder selbsten kalt werden, endlich der Bauch hoch auflaufft, und aus der Mutter eine stinckende Materie ausrinnet.

Quæst. 130. **Wann nun die Mutter mit Tod abgienge, und das Kind in Mutterleib wäre noch lebendig, wie ist das Kind zu erretten?**

Resp. Daferne man wegen des Todes einer Frauen genugsam versichert ist, muß man ohngesaumt mit Zuziehung und Direction eines Medici der Frauen Leib durch einen Chirurgum vermittelst des Kayser-Schnitts öffnen, und das lebende Kind heraus nehmen lassen, damit es zur Heil. Tauffe komme, und wo möglich, bey Leben erhalten werde.

Quæst.

Quæst. 131. Wie kan man erkennen, daß eine Frau gewiß todt, und nicht nur in einer Ohnmacht liegt?

Resp. Dieses kan man wissen, wenn weder durch äusserlich noch innerlich gebrauchte Stärckungen, Mutter-Arzneyen, und die Lebens-Geister erweckende Sachen, durch Uberwärmungen, durch Anstreichungen, und Vorhaltung starcker Geister und penetrant riechender Sachen, die Frau sich nicht erhohlt, eyßkalt wird, ohne Pulß bleibt, zusammen fällt, todtenbleich ist, auch auf vorgehaltene Sachen, als Spiegel und dergleichen, kein Athem verspührt wird.

Hierauf folget der Inn- und Vorhalt des Eydes der Hebammen:

IHr sollet geloben und einen leiblichen Eyd zu GOtt dem Allmächtigen und seinem heiligen Wort schwören, daß ihr in eurem Beruff, oder Hebammen-